

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 7. März 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 9. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 00.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer, GR Julia Daringer, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, ab Pkt. 2 der TO GV Heinz Hinteregger,

entschuldigt ferngeblieben: GR Josef Permoser,
bei Pkt. 1 der TO GV Heinz Hinteregger;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO DI Arch. Günther Eberharter;

Schrifführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 17.1.2017
- 3.) Bericht von Arch. DI Günther Eberharter über den Stand der Dinge bezüglich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.3.2018
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des vom Verkehrsausschuss erstellten Konzeptes bezüglich Einführung von Straßennamen
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines PKW (Pick-Up)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von RA Dr. Markus Orgler, Innsbruck, mit der Vertretung im Verfahren Biomasseheizwerk durch den Gemeinderat
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich des Voranschlages 2017 aufgrund von Mindereinnahmen

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. Voranschlag 2017
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Mittel an die Firma StuBay Freizeitcenter GmbH
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten für Schülertransporte im Schuljahr 2016 / 2017
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsrichtlinien für den Turnsaal bzw. den Medienraum
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2017 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2017
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2017
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Geschenk für Peter Penz jun. für den Vizeweltmeistertitel im Sprint bei der Rodel-WM in Igls
- 17.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gde.Arbeiter, Aufräumerin VS)
- 18.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Schutzwegbeleuchtung Ortseingang
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates.
GR Josef Permoser hat seine Teilnahme wegen Krankheit entschuldigt.
Kurzfristig konnte kein Ersatz mehr für Permoser eingeladen werden.

zu Punkt 2)

- Viertler: Das Protokoll vom 17.1.2017 ist neben den Protokollen der letzten Sitzungen des Verkehrsausschusses und Personalausschusses den GR-Mitgliedern zugesandt worden.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 17.1.2017?
- Leitgeb: Auf Seite 165 ist beim letzten Punkt eine Textberichtigung vorzunehmen.
Auf Seite 160 ist beim Beschlusstext zu Punkt 8 die Streichung eines Wortes vorzunehmen.
- Tanzer: Auf Seite 149 ist seine Wortmeldung zu ergänzen.

Der genaue Wortlaut der Berichtigung bzw. Ergänzung wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 17.1.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 17.1.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Leitgeb und Tanzer zu berichtigen.

zu Punkt 3)

- Viertler: Begrüßt Arch. DI Eberharter und bittet um einen Bericht und die Erläuterung des Entwurfes bezüglich Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
Wie bekannt, sind einige Vorschläge bzw. Wünsche im Rahmen der Konzeptausarbeitung bereits an die Gemeinde herangetragen worden, welche auch zum Großteil im jetzt vorliegenden Entwurf des Raumordnungskonzeptes aufgenommen wurden.
Vor Beschlussfassung im GR ist vorgesehen, das Konzept noch der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung im Gemeindesaal vorzustellen.
Ein Termin dafür soll heute festgelegt werden.
- Eberharter: Die Gemeindeversammlung ist notwendig, damit die Gemeinde einen Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung des Konzeptes erhält.
Vor der Versammlung sollte der GR den Entwurf zur Vorstellung freigeben.
Wie schon vom Bgm. berichtet, sind Vorschläge bzw. Wünsche in den Konzeptentwurf eingearbeitet worden (Zählerstempel).
Nach der „Freigabe“ durch den GR bzw. der Gemeindeversammlung erfolgt die strategische Umweltprüfung.
Nach dieser erfolgt durch den GR der Auflagebeschluss für den Konzeptentwurf.

Eberharter: Während der Auflagefrist besteht das Recht, zum Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.
 Wird der Stellungnahme vom GR stattgegeben, ist der Entwurf neuerlich aufzulegen.
 Nach dem Auflageverfahren hat der GR den Entwurf zu beschließen und der Landesregierung zur Prüfung bzw. Genehmigung vorzulegen.
 Nach der Genehmigung durch das Land und deren Kundmachung ist das Konzept rechtskräftig.
 Ziel soll es sein, die Sache bis Ende 2017 abzuschließen.

Der vom Raumordnungsausschuss zusammen mit Arch. Eberharter erstellte Verordnungstext für das Konzept sowie die Definition der Zählerstempel wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Einige Berichtigungen bzw. Ergänzungen des Textes werden vom GR noch vorgenommen.

Diese betreffen u.a.:

- Ergänzung von landw. Freihalteflächen
- Bauplatzgröße: 500 m² (Ausnahmen können in begründeten Fällen vom GR genehmigt werden)
- Streichung von der zwingenden Erlassung von Bebauungsplänen (bei Bedarf kann vom GR jedoch immer ein Bebauungsplan erlassen werden)
- Definition „Eigenbedarf“ lt. Textentwurf vom September 2016
 - Eigenbedarf für Kinder und sonstige Verwandte / Verschwägte
 - Verkauf zur Finanzierung von erforderlichen Investitionen an bestehenden Gebäuden oder zur Schaffung von neuem Wohnraum bzw. Betriebsgebäuden

Eberharter: 3 Wünsche um Aufnahme in das Konzept sind noch eingelangt.
 Ob diese im Konzept aufgenommen werden, soll heute besprochen werden.

- Baulanderweiterung z.B. für die Errichtung von Reihenhäusern oberhalb des Grundstückes Bäumler bzw. unterhalb der Forststraße in Kapfers
- Baugrund oberhalb Wohnhaus Gagers 18
- Baugrund vor Wohnhaus Kapfers 30

Die Lage der Grundstücke wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Die Grundfläche unterhalb der Forststraße ist im Besitz der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft.
 Es ist somit ein Verkauf durch den GR möglich.

Viertler: Da alle wahlwerbenden Listen bei der GR-Wahl im Vorjahr die Bereitstellung von günstigerem Baugrund für die einheimische Bevölkerung im Wahlprogramm hatten, sollte die erwähnte Grundfläche im Konzept als künftiger Baugrund für Einheimische vorgesehen werden.

Der GR schließt sich dieser Meinung des Bgm. an.

Weiters ist der GR dafür, die zwei weiteren angeführten Fälle im Konzept vorzusehen.

Als Termin für die Gemeindeversammlung für die Vorstellung des Entwurfes wird Donnerstag, der 30.3.2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal, vom GR festgelegt.

Dort soll der heute vorgelegte Konzeptentwurf (Plan, Verordnungstext, Erläuterung Zählerstempel etc.) samt den vorhin angeführten Berichtigungen bzw. Ergänzungen vorgestellt werden.

zu Punkt 4)

Viertler: Das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes läuft mit 31.3.2017 aus. Seiner Meinung nach soll das Übereinkommen um 1 Jahr verlängert werden. Nach Rücksprache mit der BFI Steinach sollte das bestehende Übereinkommen leicht abgeändert werden.

Ein Entwurf des neuen Übereinkommens lautet wie folgt (Änderungen bzw. Ergänzungen sind unterstrichen, Streichungen durchgestrichen):

Bewirtschaftungsübereinkommen

für den Zeitraum vom 1. 4. 2017 bis 31. 3. 2018

FORST

1. Der Obmann ist für die Zuteilung des Rechtholzes an die berechtigten Agrargemeinschaftsmitglieder zuständig.
2. Aus waldbautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es zweckmäßig, dass der Obmann ebenfalls den Überling für die substanzberechtigte Gemeinde mitverwaltet.
3. Der Obmann organisiert die Schlägerung und den Verkauf des genehmigten Hiebsatzes (z. Zt. ca. 1.000 fm lt. Forsttagsatzung) und rechnet dies über das „Nutzerkonto“ ab.
Die Abrechnung erfolgt mit Belegen über sämtliche Holznutzungen.
Der erzielte Gewinn ergibt den Erlös pro fm.

Der erzielte Gewinn wird nach Anteil auf die Berechtigten Mitglieder aufgeteilt und ausbezahlt (kein Naturalbezug). Der Rest = Überling wird auf das Substanzkonto überwiesen (ca. ¼ des Gewinns).

Der fällige Bewirtschaftungsbeitrag von dzt. € 3,80 pro fm (lt. Bewirtschaftungs-Beitragsverordnung 2014) wird vom jeweiligen Guthaben des Rechtholzverkaufes vor der Überweisung in Abzug gebracht und auf das Substanzkonto überwiesen. Die Anteile der Gemeinde an der Agrargemeinschaft werden vom Nutzerkonto auf das Gemeindegkonto überwiesen.

4. Der Obmann organisiert ebenfalls eventuelle bzw. notwendige Aufforstungen, Dickungspflege, Durchforstungen, Erstentnahmen und alle sonstigen anfallenden waldbautechnischen Maßnahmen in Absprache mit dem Substanzverwalter und dem Waldaufseher.
Ebenso beantragt er allfällige Förderungen für die obigen Maßnahmen ebenfalls in Absprache mit dem Substanzverwalter.

WEIDE

1. Der Agrargemeinschafts-Ausschuss ist für die Belange bzw. Meldungen an den Substanzverwalter = Bewirtschafter, die Viehaufreiter betreffend, zuständig.
2. Der Obmann ~~bzw. Bergmeister~~ organisiert Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Weide notwendig sind, in Absprache mit dem Substanzverwalter.

ALLGEMEIN

1. Der Obmann erhält für diese Tätigkeiten pro Jahr € 4.000,-- (€ 2.000,-- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf durch die Vollversammlung und € 2.000,-- aus der Substanz).
2. ~~Der Bergmeister erhält aus der Substanz pro Jahr € 1.000,--. Dafür sind 40 Stunden Arbeit an der Weide zu leisten und nachzuweisen. Der Bergmeister organisiert in Absprache mit dem Substanzverwalter die Pflegemaßnahmen und Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Weide. Für geleistete Arbeiten durch Mitglieder entschädigt die Substanz € 15,-- / Stunde nach Vorlage eines Lieferscheines der vom ~~Bergmeister~~ Substanzverwalter gegengezeichnet wurde.~~
3. Der Schriftführer erhält für die Protokollierung der Vollversammlung und Ausschusssitzungen pro Jahr € 300,-- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf ~~durch die Vollversammlung~~.
4. Der Obmann hat bei über den üblichen Umfang hinaus gehende Arbeiten bzw. Kosten immer Rücksprache mit dem Substanzverwalter zu halten. Ebenso hat der Obmann monatlich dem Substanzverwalter zu berichten.

5. Jeglicher Geldverkehr wird über die Girokonten abgewickelt = **KEIN BARGELD**

Viertler: Im letzten Jahr war kein Bergmeister in den im Bewirtschaftungsübereinkommen aufgelisteten Angelegenheiten tätig. Es hat sich niemand bereit erklärt, die Arbeiten zu übernehmen.
Die Arbeiten wurden von ihm, den Hirten und sonstigen Helfern organisiert. Ein Bergmeister ist auch im Gesetz nicht vorgesehen.
Aus diesem Grund ist eine Aufgabenzuteilung bzw. die Einbeziehung eines Bergmeisters nicht mehr erfolgt.

Pkt. 2 bei der Weide lautet wie folgt:

Der Obmann ~~bzw. Bergmeister~~ organisiert Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Weide notwendig sind, in Absprache mit dem Substanzverwalter.

Seitens des Obmannes wurden Maßnahmen oder Erledigungen in dieser Angelegenheit nicht vorgenommen.

Die Organisation hat er als Substanzverwalter 2016 erledigt.

Sollte sich diesbezüglich nichts ändern, kann dieser Punkt 2 gestrichen werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Vor der Streichung des Pkt. 2 bei der Weide soll jedoch noch Rücksprache mit dem Obmann der Agrargemeinschaft gehalten werden.

Anmerkung: *Rücksprache ist bei der Agrarvollversammlung am 8.3.2017 erfolgt.*

Weiters ist der GR für die Vornahme der weiters angeführten Änderungen bzw. Streichungen.

In weiterer Folge wird noch kurz über die Zuständigkeiten hinsichtlich Weide (substanzberechtigte Gemeinde oder Agrargemeinschaft) diskutiert.

Viertler: Den Großteil der Arbeiten hinsichtlich Weide hat nach seiner Meinung die substanzberechtigte Gemeinde zu erledigen (Kosten Hirte etc.).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes mit den vorhin angeführten Änderungen und Streichungen um 1 Jahr bis zum 31.3.2018 zu verlängern.

zu Punkt 5)

Viertler: Der Verkehrsausschuss hat einen Entwurf für die Einführung von Straßennamen ausgearbeitet.
Im Entwurf sind Ortsteil- und Flurnamen eingearbeitet worden.

Lanthaler: Eigennamen von lebenden Personen wurden im Entwurf keine aufgenommen.

Töchterle: Namen von drei verstorbenen Persönlichkeiten bezeichnen einen Weg (Pfarrer Franz de Paula Penz, Pfarrer Thomas Walch, Maler Mag. Herbert Danler).
Weiters gibt ein Hausname (Holzer) bei einem Privatweg eine Wegbezeichnung.

Schlägt folgende weitere Vorgangsweise vor:

Eine Beschlussfassung – wie in der TO angeführt – soll heute noch nicht erfolgen.

Der Entwurf des Ausschusses soll ev. überarbeitet werden und dann soll vom Verkehrsausschuss die Nummernvergabe zu den einzelnen Straßennamen vorgenommen werden.

Anschließend soll dann der Beschluss erfolgen bzw. die notwendige Verordnung erlassen werden sowie die erforderlichen Stellen über die Einführung der Straßennamen informiert werden.

Wo ein Gebiet einem Weg genau zugeordnet werden kann (z.B. Grieflig, Nideres Feld) wurde vom Ausschuss die Bezeichnung „Weg“ weggelassen.
Man könnte dies z.B. auch bei „Bödele“ und „Hof“ so regeln.

Viertler: Auf alten Katasterplänen wird z.B. Griftig geschrieben.
Man sollte diese Schreibweise auch bei den Straßennamen übernehmen.

Töchterle: Ist nicht dieser Meinung.
Man sollte den Straßennamen so bezeichnen, wie der Flurname ausgesprochen wird.
Weiters sind die Angaben auf alten Plänen nicht immer richtig.

Gibt es Anregungen bzw. Änderungswünsche zum vom Verkehrsausschuss ausgearbeiteten Entwurf?

Plöven:

Gleirscher: Seiner Meinung nach soll der „Plövenweg“ vom Bahnübergang im Dorf und nicht erst ab dem Griesbach beginnen.

Schmid: Anstelle „Bichlweg“ soll es bis Orgler Angelika „Oberplöven-Weg“ heißen.
Ihm ist nicht bekannt, dass der Flurname in diesem Bereich Bichl heißt.
Weiters ist eine Verwechslungsgefahr mit dem Bichlweg in Fulpmes gegeben.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Gleirscher an.

Die Bezeichnung Oberplöven-Weg anstelle Bichlweg wird vom GR als nicht zweckmäßig empfunden.

Anstelle Bichlweg soll der Plövenweg bis Orgler Angelika verlängert werden.

Schmid: Die Bezeichnung Seespitzweg für den Weg in Plöven Richtung Hotel White Mountain passt seiner Meinung nach nicht, da man die Seespitze von diesem Weg aus gar nicht sieht.

Aufgrund der Neufestlegung des Beginns des Plövenweges beim Bahnübergang im Dorf fällt die vom Ausschuss vorgesehene Wegbezeichnung Serlesweg für den Bereich Bahnübergang bis Griesbach weg und kann daher der Weg Richtung Hotel White Mountain die Bezeichnung Serlesweg erhalten.

Gagers:

Änderungen lt. GR gegenüber Ausschuss:

- Bödele statt Bödeleweg
- Fallreisweg von Enrich in Gagers bis Call in Kapfers **und** bis Mair Martin

Kapfers:

Änderungen lt. GR gegenüber Ausschuss:

- Pfarrachweg bis Sportplatz **bzw.** Dr. Rossiwall
- Jochkreuzweg (Weg zu Haas Birgit)
- Seespitzweg (zusätzliche Wegbezeichnung von Schafferer bis Plank)

Telfes:

- Lange Gasse (Beginn ab Schwab oder Resch ??? – noch zu klären)
- Franz-de-Paula-Penz-Weg (Beginn ab Krößbacher / Schwab / Larcher – noch zu klären)
- Serlesweg (streichen – siehe Beginn Plövenweg)
- Kirchbrückenweg bis Kirchbrücke
- Hof statt Hofergasse

Über die Zuordnung der Wegnamen im Ortsteil Hof (Franz-de-Paula-Penz-Weg, Luimesweg und Hof) wird kurz diskutiert – die Abgrenzung bleibt so wie vom Ausschuss vorgeschlagen).

Gleirscher: In Bereichen, wo jetzt bereits vereinzelt Häuser stehen und eine Erweiterung des Baulandes möglich ist (z.B. Privatweg zu Reinhard Egger in Plöven) sollte eine Wegbezeichnung überdacht werden. Nachträglich ist die Einführung schwieriger (Änderung Hausnummern).

Der GR ist mehrheitlich der Meinung, dass im von Gleirscher angeführten Bereich eine Wegbezeichnung derzeit nicht unbedingt erforderlich ist.

Schmid: Wann soll die Umstellung auf Straßennamen abgeschlossen sein?

Töchterle: Wie schon erwähnt, bedarf die Umstellung einer Verordnung. Danach sind Wegbezeichnungen sowie Hausnummern mittels Tafeln an den Wegen und Gebäuden aufzustellen bzw. anzubringen. Genauer Termin kann keiner genannt werden. Man wird jedoch schauen, dass die Umstellung bald erledigt ist.

Lanthaler: Auf die Gebäudeeigentümer kommen durch die Umstellung keine Kosten zu. Vorzunehmen ist jedoch eine Umschreibung des Zulassungsscheines auf die die neue Adresse und die Meldung der neuen Adresse an die Versicherungen. Andere Stellen (Finanzamt, Post etc.) werden von der Gemeinde verständigt.

Der heute vom GR überarbeitete Entwurf (siehe Beilage zum Protokoll) wird an den Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung (Zuweisung der neuen Hausnummern) übergeben.

zu Punkt 6)

Viertler: Hat am 2.3.2017 zusammen mit Christian Wieser bei der Fa. Krünes in Mieders einen Ford Ranger besichtigt. Die Fa. Krünes bietet das Fahrzeug samt Zubehör (Trittstufen, Anhängerkupplung, Unterbodenschutz, Laderaumschutzwanne) zum Preis von € 26.000,- inkl. MwSt. zum Kauf an (Farbe royal-grau). Dieser Preis beinhaltet über € 6.000,- Sonderrabatt für die Gemeinde. Beim Fahrzeug handelt es sich um einen Zweisitzer mit dahinterliegenden Notsitzen (für zusätzliche Passagiere bzw. Ablage für Werkzeug). Die Gemeinde Mieders und die Stubai Gletscherbahnen haben dasselbe Fahrzeug erworben.

Lt. Wieser Christian handelt es sich beim angebotenen Ford Ranger um ein Top-Fahrzeug und einen Top-Preis. Schlägt daher den Ankauf des angebotenen Ford Ranger vor. Weitere Fahrzeuge (Isuzu, Toyota) wurden nicht mehr besichtigt und keine Angebote eingeholt.

Der GR spricht sich aufgrund der Ausführungen des Bgm. auch für den Ankauf eines Ford Ranger bei der Fa. Krünes aus.

Maurberger: Ein Teil der Mehrwertsteuer ist absetzbar, wodurch der Kaufpreis weniger als € 26.000,- ausmachen wird.

Viertler: Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt 6 Monate.
Zu den o.a. Kosten kommen noch die Kosten für Winterräder dazu.
Von der Anbringung eines Streugerätes am PKW wird abgeraten, da dadurch die Haltbarkeit des Autos in Mitleidenschaft gezogen wird.
Weiters wäre das Auto mit verstärkten Federn auszuführen und Kosten für das Streugerät selber würden zudem anfallen.

Aufgrund der langen Lieferzeit und der Tatsache, dass aufgrund der Kündigung durch Gde.Arbeiter Franz Schöpf ein PKW nicht mehr zur Verfügung steht, wurde kurzerhand als Überbrückung ein gebrauchter PKW, Marke Citroen Berlingo zum Preis von € 1.000,-- bereits angekauft.
Diverse notwendige Reparaturarbeiten werden von Christian Wieser durchgeführt.
Nach Vorhandensein des Ford Ranger kann der Citroen weiterhin genutzt werden (z.B. für land- und forstwirtschaftliche Zwecke auf den Forstwegen).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den angebotenen Ford Ranger bei der Fa. Krünes anzukaufen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den angebotenen Citroen Berlingo bei der Fa. Krünes zu erwerben.

zu Punkt 7)

Viertler: In der letzten GR-Sitzung wurde über den Sachverhalt bereits informiert.
Die Klage für den aufgetretenen Schaden beim Biomasseheizwerk in der Höhe von insgesamt ca. € 400.000,-- ist jetzt vorliegend.
Ein Termin für die Gerichtsverhandlung steht bereits fest.
Wie ebenfalls in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, haben die Gemeinden Mieders und Telfes bereits RA Dr. Markus Orgler als Rechtsbeistand beigezogen.
In einem Schreiben vom 8.2.2017 teilt RA Orgler dazu mit, dass für die Vertretung der Gemeinden durch RA Orgler im Verfahren mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH eine Beauftragung durch die Gemeinde (Beschluss des GR) erforderlich ist.

Ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag wurde RA Orgler übermittelt und wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR ist für die Beauftragung von RA Orgler gem. Beschlussvorschlag im erwähnten Verfahren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, RA Dr. Markus Orgler, Innsbruck, mit der Vertretung im Verfahren Biomasseheizwerk zu beauftragen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Der vom GR beschlossene Voranschlag 2017 ist der BH Innsbruck zur Prüfung vorgelegt worden.
Diese Prüfung ergab, dass Einnahmen zu viel bzw. nicht angeführt wurden. Es handelt sich dabei um die Ertragsanteile und eine Bedarfszuweisung für die Erweiterung der Wasserleitung.
Die Ertragsanteile setzten sich bis 2016 aus 5 Teilbeträgen zusammen und die Höhe wird von der BH bekanntgegeben.
2017 sind diese in einem Betrag zusammengefasst, der somit entsprechend höher ist.
Fälschlicherweise wurden von der Gemeinde für die ehemaligen übrigen Teilbereiche auch wie 2016 Einnahmen vorgesehen.
Diese in der Höhe von € 221.000,-- gibt es jedoch nicht.
Auf der anderen Seite wurde eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 60.000,-- nicht veranschlagt.
Der Saldo beträgt somit € 161.000,--.
Wenn sich im Laufe des Jahres herausstellt, dass Einnahmen nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe einlangen bzw. Ausgaben nicht oder in der falschen Höhe (zu wenig) veranschlagt wurden, ist ein Ausgleich zu schaffen (entweder werden – wenn möglich – die Einnahmen erhöht oder Ausgabenansätze vermindert bzw. gestrichen).
Neben dem angeführten Minus von €161.000,-- kommen noch ca. € 70.000,-- (Überschuss aus 2016 zu hoch geschätzt) und die Kosten für die Grundablöse bei der Kapelle Niederes Feld (nicht veranschlagt) dazu (somit insgesamt € 247.000,--).

Das Minus von € 247.000,-- könnte einerseits durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 120.000,-- sowie Kürzung bzw. Streichung folgender Ausgaben vorgenommen werden:

	alt	neu	Differenz
Rücklage Abf.	10.000,00	0,00	10.000,00
Jungbürgerfeier	3.000,00	0,00	3.000,00
Kapelle Plöven	5.000,00	0,00	5.000,00
Ortsbildpflege	4.000,00	2.000,00	2.000,00
Asphaltierung	50.000,00	25.000,00	25.000,00
PKW	40.000,00	30.000,00	10.000,00
Haltestelle StuBay	22.000,00	12.000,00	10.000,00
Erw. Beleuchtung	3.000,00	0,00	3.000,00
Urnengräber	25.000,00	10.000,00	15.000,00

Tennishalle	25.000,00	0,00	25.000,00
Bar Saal	3.000,00	0,00	3.000,00
Zuschuss Agrar	35.000,00	25.000,00	10.000,00
Rep. Quellen	15.000,00	9.000,00	6.000,00
			127.000,--

Viertler: Lt. Irmgard Strieder wurden bei der Untersuchung der Quellstube für die Wasserversorgung der Pfarrachalm Mängel in den Baukörpern festgestellt, die beheben werden sollten. Dafür wären Geldmittel seitens der Gemeinde bereitzustellen.

Maurberger: Diese Ausgaben sind vom Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft zu bestreiten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den erwähnten Abgang im Voranschlag 2017 durch die angeführten Maßnahmen auszugleichen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Im Zuge der Gemeindeprüfung durch die BH Innsbruck wurde darauf hingewiesen, dass Zuschüsse von der Gemeinde an das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft nur nach Vorliegen eines GR-Beschlusses erfolgen dürfen. Die Aufnahme eines Betrages im Voranschlag reicht nicht aus. Falls Teilbeträge überwiesen werden, braucht es jedes Mal einen GR-Beschluss oder der GR erteilt die Freigabe der Mittel bis zu einem bestimmten Betrag (max. Höhe des veranschlagten Betrages).

Wie unter Pkt. 9 angeführt, beträgt der max. Beitrag lt. VA 2017 € 25.000,--.

Viertler: Der Zuschuss der Gemeinde an das Substanzkonto betrug 2016 über € 35.000,--. 2017 müsste mit dem Betrag von € 25.000,-- das Auslangen gefunden werden. Der Voranschlag und die Jahresrechnung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Penz: Die Lohnkosten für den Hirten betragen 2016 ca. € 16.000,--. Es ist eine Lösung zu finden, damit diese Kosten gesenkt werden können. Es soll sobald wie möglich eine Sitzung mit den Viehauftreibern stattfinden, wo u.a. über die Behirtung beraten werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Betrag in der Höhe von max. € 25.000,-- vom Gemeindegeldkonto für das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft im Jahr 2017 bereitzustellen.

Der Betrag bzw. Teilbeträge sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

zu Punkt 10)

Maurberger: Bei diesem Punkt verhält es sich ähnlich wie beim vorigen. Ohne GR-Beschluss dürfen veranschlagte Beträge nicht an das StuBay ausbezahlt werden. Im Budget 2017 ist ein Beitrag von € 60.000,-- vorgesehen.

Viertler: Lt. Büro Eckhoff bzw. Bgm. Denifl sollte die Gemeinde Telfes im Stubai mit anteiligen Zahlungen an das StuBay in Rückstand sein. Nach Rücksprache mit der Gemeindegeldkasse sind alle vom StuBay angeforderten Beträge auch bezahlt worden. Schlägt vor, dass bis zur Klärung dieser Sachlage eine Entscheidung über den Pkt. 10 der TO vertagt werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Wie in den Vorjahren wurde von Willi's Taxi die Rechnung für Schülertransporte vorgelegt. Die Rechnung vom 13.2.2017 für das Schuljahr 2016/2017 für Schülertransporte (4 Schulkinder) vom Gallhof bzw. Kirchbrücke zur Volksschule Telfes bzw. zur Mittelschule Fulpmes beträgt € 6.500,-- (gleich hoch wie im Schuljahr 2015/2016).

Für die angefallenen Kosten für Schülertransporte vom Gallhof nach Telfes und Fulpmes bzw. wieder retour erhält die Gemeinde nach einem Ansuchen vom Finanzamt einen Kostenersatz.

Weiters erhält man auch vom Land einen Zuschuss zu diesen Kosten. Dem Ansuchen an das Finanzamt sind verschiedene Unterlagen, u.a. ein Auszug aus dem GR-Protokoll bezüglich der Übernahme der Kosten des Beförderungsunternehmens anzuschließen.

Mit Ausnahme des Selbstbehaltes (€ 19,60) werden den Eltern keine Kosten mehr vorgeschrieben.

Ein Kostenersatz des Finanzamtes wird nur unter dieser Bedingung gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Taxikosten lt. Rechnung von Willi's Taxi vom 13.2.2017 für Schülertransporte im Schuljahr 2016/2017 in der Höhe von € 6.500,-- zu bezahlen.

Viertler: Aufgrund vorgerückter Stunde ist es ev. nicht möglich, die gesamte Tagesordnung zu erledigen.
Es sollen daher vorrangig Punkte behandelt werden, zu denen noch heute eine Entscheidung zu treffen ist.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

zu Punkt 13)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben. Dieser Beschluss wurde am 15.11.2016 gefasst.
Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.
Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.
Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.
Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.
Den Großteil der Umlage leistet die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer (wird vom Substanzverwalter über das Konto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bezahlt).
Die Berechnung der Umlage wird erklärt und mittels Laptop und TV präsentiert.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 22.422,91 (für das abgelaufene Jahr 2016 – Anteil der Gemeinde Telfes im Ausmaß von 48 %) können gem. Waldordnung € 6186,7151 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

*anteiliger Personalaufwand für
Waldaufseher Karl Knaus für
das Jahr 2016*

(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 22.422,91

GESAMT € 22.422,91

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2016):

- Gesamtwaldfläche: 1.533,9346 ha
- Ertragswaldfläche: 660,9151 ha
- Wirtschaftswaldfläche: 358,5429 ha
84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
273,9933 ha
- Schutzwald im Ertrag: 302,3722 ha

22.422,91 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 33,9271(Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 16,9636

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 5,0891

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 16,9636 = € 4.647,9127

302,3722 ha (S i E) x 5,0891 = € 1.538,8024

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 6.186,7151

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2017 mit € 6.186,7151 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 16)

Tanzer: Wie zuletzt, wünscht Peter Penz im Falle einer Ehrung bzw. Geschenkübergabe für den Erfolg im heurigen Winter (Vize-Weltmeister im Sprint bei den Rodeldoppelsitzern in Igls) diese in einem kleinen Rahmen durchzuführen.

Viertler: Gem. den internen Richtlinien der Gemeinde stehen Penz € 1.500,-- für den Vize-Weltmeistertitel zu.
Schlägt vor, diese an Penz zu gewähren.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Viertler: Man wird mit Penz einen Termin für die Geschenkübergabe vereinbaren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Peter Penz für den Erfolg bei der Rodel-WM 2017 in Igls ein Geldgeschenk in der Höhe von € 1.500,-- zu überreichen.

zu Punkt 14)

Das Ansuchen der Musikkapelle Telfes um eine Subvention für das Jahr 2017 wird verlesen.

Maurberger: Wie in den letzten Jahren ist eine Subvention für die Musikkapelle im Budget der Gemeinde vorgesehen.
2016 erhielt die Musikkapelle € 8.500,--, welche in drei Teilbereiche aufgliedert wurde.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2017 folgende Subventionen zu gewähren:

- 1.) laufende Subvention für Musikkapelle (inkl. Kapellmeister) in der Höhe von € 5.000,--;
- 2.) Subvention für die Musikschulkosten der Musikkapelle in der Höhe von € 1.500,--;
- 3.) außerordentliche Subvention für Instrumentenkauf bzw. -reparatur in der Höhe von € 2.000,--;

Die gesamte Subvention im Jahr 2017 beträgt somit € 8.500,--.

zu Punkt 15)

Das Schreiben der Schützenkompanie Telfes um eine Subvention für das Jahr 2017 wird verlesen.

Maurberger: 2016 erhielt die Kompanie € 1.500,--.
Dieser Betrag ist auch für 2017 im Voranschlag vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 12)

Maurberger: Der Turnsaal und Medienraum (außerhalb der Unterrichtszeiten) steht Telfer Vereinen und für Veranstaltungen mit überwiegend Telfer Teilnehmern kostenlos zur Verfügung.

Ansonsten ist für die Nutzung des Turnsaales € 30,-- bzw. für den Medienraum € 20,-- pro Nutzung zu entrichten.

Lt. Bgm. sollte die kostenlose Nutzung überdacht werden, wenn für Veranstaltungen Entgelte bzw. Spenden eingehoben werden.

Die Richtlinien könnten wie folgt ergänzt werden:

Die kostenlose Nutzung ist nur möglich, wenn die Veranstaltung für die Teilnehmer kostenlos bzw. spendenfrei ist.

Was ihm bekannt ist, hebt die Volkshochschule für Kurse Gebühren ein bzw. wird für Turnen ein Beitrag von den Teilnehmern geleistet.

Leitgeb: Für das Turnen leisten die Teilnehmer pro Person einen Beitrag von € 3,--.
Bei z.B. 5 Teilnehmern sind dies € 15,--.

Wenn nun € 30,-- pro Nutzung bezahlt werden muss, wird die Veranstalterin wahrscheinlich kein Turnen mehr durchführen.

Lt. GR soll heute eine Entscheidung vertagt und erhoben werden, wie hoch die Kursgebühren sind, welche die Volkshochschule für die Kurse in der Turnhalle Telfes einhebt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 17a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 17 b und 17 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 17 b und 17 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 17 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 17 c mit Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 17 c)

BESCHLUSS:

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt, dass Matthias Pfurtscheller als neuer Gemeindearbeiter angestellt wird.

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis von Irmgard Thaler als Aufräumerin für die VS Telfes einvernehmlich aufzulösen.

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Gde.Arbeiter Robert Leitgeb ab 3.4.2017 von 50 % auf 60 % zu erhöhen (von 20 auf 24 Wochenstunden).

zu Punkt 18 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

- | | | |
|------------|---|--|
| 20.01.2017 | - | Hauptversammlung Bergrettung |
| | - | Hauptversammlung Schützenbataillon |
| 23.01.2017 | - | Sicherheitsempfang im Landhaus |
| 24.01.2017 | - | Schulung Gemeindeeinsatzleitung |
| 26.01.2017 | - | Sitzung Aufsichtsrat „Stubay Freizeitcenter GmbH“ |
| 27.01.2017 | - | Hauptversammlung Alpenverein |
| 30.01.2017 | - | Besichtigung Rodelbahn durch Land
bezüglich Verlängerung Rodelbahn-Gütesiegel |
| 02.02.2017 | - | Besprechung mit Stadtgemeinde Innsbruck
wegen Grundtausch in Froneben |

- 03.02.2017 - Hauptversammlung Sportverein
- 06.02.2017 - Lokalausweis und Besprechung mit Fa. Rieder Asphalt
- 08.02.2017 - Sitzung Verkehrsausschuss
- 09.02.2017 - Forsttagsatzungskommission
- 13.02.2017 - Sitzung Planungsverband
- 16.02.2017 - 25 Jahre Sozialsprengel Stubaital
- Abschlussbesprechung BH-Prüfung
- 17.02.2017 - Besprechung im Büro von RA Dr. Orgler
- 21.02.2017 - Sitzung Neue Mittelschule sowie
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 22.02.2017 - Tiwag – Infogespräch Speicherkraftwerk Kühtai
- 01.03.2017 - Sitzung Planungsverband
- Sitzung Personalausschuss
- 06.03.2017 - Besprechung mit Agrarobmann und Waldaufseher

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

zu Punkt 18 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 00.15 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: